

(Die siebenbürgischen Kriegsschäden im Bund der Fabriksindustriellen.) Der Bund ungarischer Fabriksindustriellen hielt gestern mit den Vertretern der durch den Einfall der Rumänen in Siebenbürgen geschädigten Industrieunternehmungen eine Konferenz, die sich vor allem mit der Frage der Feststellung der Kriegsschäden beschäftigte. Die Konferenz stellte sich auf den Standpunkt, daß es unbillig wäre, wenn die in Form von Kriegsschäden eingetretenen Lasten des für die Gesamtheit der Nation geführten Krieges ausschließlich von denjenigen getragen werden müßten, die in den Grenzgegenden des Landes wohnen und somit die verhängnisvollen Folgen eines feindlichen Einfalls am unmittelbarsten verspürten. Infolgedessen kann die Konferenz nicht darauf verzichten, die Erhebung der Kriegsschäden durch den Staat zu fordern. Unter allen Umständen aber sei es notwendig, daß die aufgetauchten Kriegsschäden in beglaubigter Form schon jetzt festgestellt werden. Dies ist auch eine unerlässliche Voraussetzung der möglichst baldigen Wiederaufnahme des Betriebes der einzelnen Unternehmungen, weil viele Betriebe die Trümmer nicht entfernen wollen, bevor ihre Schäden in authentischer Form festgestellt sind, um sich nicht der Möglichkeit einer späteren Entschädigung zu begeben. Nachdem Traugott Copony, Johann Ernst, Anton Gläser, Eduard Csányi, Béla Podosi, Franz Chorin jun., Nastali Milch, M. Hoffmann, Ignaz Schanzer, Adolf Ranczauer, Eugen Nemes, R. Zoltán, Emil Ehrlich, Karl Kopp und andere das Wort ergriffen hatten, beschloß die Konferenz, daß vor allem die Regierung in einer dringenden Eingabe um Verfügungen ersucht werde, daß die Kriegsschäden durch behördliche Kommissionen sobald als möglich festgestellt werden und daß in diese Kommissionen auch industrielle Sachverständige einbezogen werden. Da aber die Abschätzung der industriellen Schäden in einzelnen Fällen längere Zeit in Anspruch nehmen wird, müßten die Unternehmungen ermächtigt werden, die Schäden auch durch ihre eigenen Sachverständigen aufnehmen lassen zu können, und zwar so, daß diese Feststellungen nach Genehmigung durch die zur Schadenaufnahme entsendeten Kommissionen auf volle Authentizität Anspruch erheben könnten. Die Konferenz ersuchte ferner den Bund, außerdem noch ein alle Einzelheiten der Schadenersatzfrage umfassendes Memorandum auszuarbeiten, zu dessen Verhandlung die Interessenten zu einer neuen Beratung zusammentreten werden. Die Konferenz beschäftigte sich sodann mit der Frage der Ermöglichung einer möglichst baldigen Wiederaufnahme des Betriebes in den beschädigten Fabriken, und beschloß, die Regierung dringend zu ersuchen, in Angelegenheit der Feststellung dieser Voraussetzungen schnellste Verfügungen zu treffen und den Unternehmungen in ihren Bemühungen auf Wiederaufnahme ihres Betriebes — besonders bei der Beschaffung von Maschinen und Maschinenbestandteilen, Treibriemen, Rohstoffen und eventuell auch des Betriebskapitals — auch direkte Unterstützung angedeihen zu lassen.